

Stadt Harburg (Schwaben)

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Heide“, 3. Änderung

Hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Stadtrat Harburg hat am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heide“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries / Rain beauftragt. Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist. Der Stadtrat hat beschlossen, im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude, die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung zu aktualisieren. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben.

Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. Der Stadtrat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes für vereinbar und städtebaulich verträglich. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Harburg (Schwaben) weist den Planbereich als Wohnbauflächen aus, sodass die Bebauungsplanänderung aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

b) In der Sitzung vom 25.11.2021 hat der Stadtrat den Entwurf in der vorgelegten Form gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heide“ liegt hierzu in der Zeit vom

vom 20.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022

bei der Stadt Harburg (Schwaben), Schloßstraße 1, 86655 Harburg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern/Verwaltungen nur nach Terminvereinbarung möglich (Tel.: 09080 / 9699-0, E-Mail: poststelle@stadt-harburg-schwaben.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Stadt Harburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Harburg, den **10.12.2021**

.....
Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Lageplan 1:10000

